An das Gemeindeamt Going am Wilden Kaiser Kirchplatz 1a 6353 Going am Wilden Kaiser

Fax: +43 5358 3606

E-Mail: gemeinde@going.tirol.gv.at

## Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Für das Kalenderjahr	(und Folgejahre)	
Für die Kalendermonate von	_ bis Dez	(anteilig ab dem Monat der Abgabe der Bauvollendung lt. TBO 2022 – <u>nur bei Neuerrichtung</u> )
Name des/der Abgabenpflichtigen: _	(Vor- und Familie	
Anschrift:		
und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG). Be Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes d Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pac	findet sich der Freizei er Bauberechtigte Abga chtvertrag, zwischen de	pefindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- twohnsitz auf fremdem Grund, ist der Eigentümer des benschuldner. m Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) schlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und
Anschrift des Freizeitwohnsitzes:		

Bemessungsgrundlage It. Verordnung	Höhe der Abgabe	Nutzfläche	Abgabenbetrag
		m <sup>2</sup>	EUR
bis 30 m2 Nutzfläche	EUR 280,00		
mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	EUR 560,00		
mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	EUR 810,00		
mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	EUR 1.150,00		
mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	EUR 1.610,00		
mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	EUR 2.070,00		
mehr als 250 m2	EUR 2.530,00		

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabenbetrag in der rechten Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. –anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFLAG). Losgelöst vom Abgabeverfahren ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.

Datenquelle:	0	Baubescheid	0	Feststellungsbescheid	0	Selbstberechnung
						(mehr als 3 % Abweichung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe jährlich bis **30. April** selbst zu berechnen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Going am Wilden Kaiser vom 12.10.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBI. Nr. 86/2022. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter RIS – Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, Tiroler – TFLAG - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 24.10.2023 (bka.gv.at).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort/Datum	Unterschrift
	Name in Blockhuchstahen

## Kontoverbindung der Gemeinde Going a.W.K.:

Inhaber: Gemeinde Going a.W.K. IBAN: AT50 3623 2000 0002 0412

BIC: RZTIAT22232